

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele der Energie Steiermark AG oder konzernverbundener Unternehmen

Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form gelten auch in der weiblichen Form.

1. Allgemeines

Regelungsinhalte dieser Teilnahmebedingungen finden nur insoweit Anwendung, als dass sie unmittelbar auf den Inhalt und Zweck des ausgelobten Gewinnspiels Bezug nehmen und anzuwenden sind. Abweichende Regelungsinhalte der Gewinnspielausschreibungen gehen diesen Teilnahmebedingungen vor. Auf diesen Vertrag findet, unter Ausschluss von Kollisionsnormen, ausschließlich materielles und formelles österreichisches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht für 8010 Graz. Der Veranstalter ist auch berechtigt, den Teilnehmer an einem beliebigen Gerichtsstand zu klagen. Der Gerichtsstand gemäß §14 KSchG bleibt unberührt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen nichtig, unanwendbar oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten entspricht. Der Teilnehmer verzichtet auf eine Irrtumsanfechtung aus jeglichem Grund. Es wird darauf hingewiesen, dass Facebook Cookies gemäß deren eigenen Cookie-Richtlinien verwendet. Für weitere Informationen folgen Sie bitte den Links <https://www.facebook.com/policies/cookies/> und <http://www.e-steiermark.com/datenschutz>.

2. Zugangskriterien & Teilnahme

Diese „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele der Energie Steiermark AG oder eines konzernverbundenen Unternehmens“ gelten für alle Gewinnspiele und Online-Gewinnspiele (nachfolgend „Gewinnspiel(e)“), die von der Energie Steiermark AG oder einem ihrer konzernverbundenen Unternehmen (gemäß <https://www.e-steiermark.com/impresum/>, nachfolgend „Veranstalter“ genannt) über die Websites <http://www.e-steiermark.com>, <http://www.mein-steierstrom.at>, <http://www.meinhomee.at>, <http://www.energiesammler.at>, <https://www.e-eins.at/> und über die Facebook-Fanpage <https://www.facebook.com/energiesteiermark> durchgeführt werden.

Die Spielregeln/Rahmenbedingungen des jeweiligen Gewinnspiels werden auf den entsprechenden Kanälen veröffentlicht bzw. im Rahmen von Offline-Aktivitäten (z. B. Events) kommuniziert. Die Teilnahme ist freiwillig, kostenlos und mit keinerlei Verpflichtungen (Kaufzwang) für den Teilnehmer verbunden.

Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt Folgendes voraus:

- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- den ständigen Wohnsitz (des Teilnehmers) in Österreich und
- die gestellten Aufgaben korrekt erfüllt haben.

Der Teilnehmer ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, die er bei der Anmeldung zu einem Gewinnspiel macht (insbesondere Kontaktdaten), selbst verantwortlich. Sollten die angegebenen Kontaktdaten fehlerhaft oder ungültig sein, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die richtige Adresse auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten des jeweiligen Teilnehmers. Jeder Teilnehmer kann (pro Gewinnspiel) nur einmal teilnehmen und nur einen Preis gewinnen. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Die Beiträge der Teilnehmer dürfen keine Rechtsverletzungen, insbesondere keine Beleidigungen, Wettbewerbs-, Marken- oder Urheberrechtsverstöße, sowie keine falschen Tatsachen enthalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, als Adressaten von Gewinnspielen einen eingeschränkten Adressatenkreis anzusprechen. Dies jedoch immer in den jeweils geltenden gesetzlichen Grenzen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die technische Verfügbarkeit und Funktion bei Online-Gewinnspielen nicht gewährleistet werden kann. Die Applikation/der Banner bzw. der Link kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Fälle, in denen aus technischen Gründen, z. B. Infektion des Computersystems mit Viren, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software, oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels erschwert, beeinflusst oder unmöglich wird. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für entgangene Gewinnchancen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, u. a. Teilnehmer,

- die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen,
- die sich unerlaubter Hilfsmittel (wie Gewinnspiel-Service oder ähnliche automatisierte Sammel-Teilnahme-Dienste u. ä.) bedienen,
- die sich anderweitig durch Manipulationen Vorteile zu verschaffen versuchen und/oder
- unwahre Angaben zu ihrer Person machen,
- die sich anderweitig unlauter oder ungebührlich verhalten, jederzeit auch ohne Angabe von Gründen auszuschließen.

In diesen Fällen können Gewinne auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert

werden. Mitarbeiter des Veranstalters, deren Angehörige sowie Mitarbeiter von Kooperationspartnern, die mit der Erstellung oder Abwicklung des Gewinnspiels betraut sind oder waren, sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen. Unter „Angehörige“ werden auch jene Personen verstanden, die den gleichen Wohnsitz und somit (die) Postanschrift teilen. Ein Rechtsanspruch zur Teilnahme an einem Gewinnspiel kann abseits dessen niemals entstehen.

3. Beginn und Ende

Das Gewinnspiel beginnt am ersten Tag der ausgeschriebenen Teilnahmefrist um 00:00 Uhr, frühestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung, und endet am letzten Tag der ausgeschriebenen Teilnahmefrist um 23:59 Uhr.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Bedingungen des Gewinnspiels zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen

- abzuändern oder
 - zu beenden,
- wenn aus technischen, rechtlichen oder faktischen Gründen eine ordnungsgemäße oder faire Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

4. Entscheidung

An der Entscheidungsfindung (Auslosung u. dgl.) des Gewinnspiels nehmen alle Teilnehmer teil, die innerhalb der o. a. Laufzeit des Gewinnspiels vollständig und mangelfrei die notwendigen Teilnahmebedingungen (Frage richtig beantwortet, Teilnahmeformular richtig ausgefüllt, zur Teilnahme notwendige Erklärungen gegenüber dem Veranstalter abgegeben u. dgl.) erfüllen.

Die Gewinner werden zeitnah nach dem Ende der angegebenen Teilnahmefrist gemäß den jeweiligen Spielregeln ermittelt.

- Im Fall einer Verlosung (Zufallsprinzip, Glücksspiel) werden die Gewinner nach dem Zufallsprinzip aus allen berechtigten Teilnehmern ausgelost.
- Sofern die Gewinner gemäß den Spielregeln nicht nach messbaren Kriterien, sondern nach subjektiven Bewertungen ermittelt werden (z. B. bestes Foto, bester Text etc.), werden diese von einer Jury des Veranstalters ausgewählt.

Die Teilnehmer erklären, diese Entscheidungen der Jury unwiderruflich und vollinhaltlich zu akzeptieren.

Die Bekanntgabe und Verständigung des Gewinners erfolgt schriftlich und zeitnah nach Ende der Teilnahmefrist ohne Gewähr.

- Die Gewinner werden bei Gewinnspielen, die über Facebook durchgeführt werden, durch ein nicht-öffentliches Posting (innerhalb datenschutzrechtlicher Normen) und/oder durch eine persönliche Nachricht gemäß den angegebenen Kontaktdaten über den jeweiligen Kanal benachrichtigt.

Bei Gewinnspielen, die über die Homepage/Websites veranstaltet werden, werden die Gewinner per Post, E-Mail oder Telefon entsprechend den bekanntgegebenen Kontaktdaten im Teilnahmeformular verständigt.

Erfolgt binnen zwei Wochen keine Rückmeldung seitens des Gewinners, aus der die Inanspruchnahme des Gewinns zweifelsfrei hervorgeht, so verfällt der Gewinnanspruch ersatzlos. Der Gewinn verfällt ebenfalls ersatzlos, wenn drei Anrufe bei der angegebenen Nummer unbeantwortet bleiben oder binnen drei Tagen kein Rückruf erfolgt. Bezieht sich der Gewinn auf eine konkrete Veranstaltung (z. B. Tickets, Konzertkarten, Token, o. ä.), so muss die Rückmeldung des erstgezogenen Gewinners unabhängig von den oben genannten Fristen, jedoch spätestens drei Werktage vor dem Tag der Veranstaltung erfolgen; andernfalls wird ein neuer Gewinner ermittelt. Der Gewinner erhält nach Bestätigung den im jeweiligen Gewinnspiel ausgelobten Gewinn zeitnah an die von dem Teilnehmer im Teilnahmeformular ausgewiesene Adresse zugestellt. Im Fall von Veranstaltungskarten werden diese aufgrund der zeitlichen Nähe zur Verlosung ggf. bei einem Dritten hinterlegt. Der Gewinner stimmt durch die Akzeptanz des Gewinnes zu, dem Dritten zum Zweck der Identifikation personenbezogene Daten zu übermitteln, damit diesem eine Identifizierung mittels Lichtbildausweis möglich ist. Die Gewinner können jederzeit – auch konkludent – auf den Gewinn ersatzlos verzichten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zeitnah im Sinne dieser Vereinbarung bedeutet einen Zeitraum von ca. dreißig Werktagen.

5. Der Gewinn

Der Gewinn wird frühestens nach mangelfreiem Erhalt der dafür notwendigen Daten an die jeweilige Zustellanschrift durch den Veranstalter oder von ihm beauftragte Dritte versendet. Die Gewinne werden vom Veranstalter oder eines in der Gewinnspielausschreibung benannten Dritten zur Verfügung gestellt.

- 5.1 Geldgewinne werden frei von Kosten auf die vom Teilnehmer nach Entscheidungsfindung bekanntzugebende Bankverbindung zeitnah wertgestellt.
- 5.2 Sachgewinne werden ohne Rechnung ausgeliefert und es wird auch auf Wunsch keine Rechnung angefertigt.
- 5.3 Für den Fall, dass der Gewinn in einer Energiegutschrift besteht, ist es natürliche Voraussetzung für die Konsumation des Gewinnes, dass der Gewinner oder eine vom Gewinner nachweislich zu bestimmende Person („Vertragspartner“) einen aktiven Energieliefervertrag mit dem Veranstalter oder einem vom Veranstalter im

Gewinnspiel definierten Energielieferanten (kurz „Lieferanten“) hat. Die Leistungserbringung des Gewinnes zum Gewinner/Vertragspartner obliegt immer dem Lieferanten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anforderungen für den Konsum der Energiegutschrift im Gewinnspiel einzuschränken.

5.3.1 Der Gewinner ist Kunde des Veranstalters/Lieferanten:

Mit Akzeptanz des Gewinnes hat der Gewinner/Vertragspartner – mittels gesonderter schriftlicher Vereinbarung – auf sein Kündigungsrecht zum bestehenden Energieliefervertrag für zumindest weitere zwölf Monate unwiderruflich zu verzichten. Eine Anpassung in diesem Zusammenhang auf ein anderes Produkt ist konsensual zulässig. Der Gewinn wird vom Veranstalter/Lieferanten in gleichen oder unterschiedlichen Raten während der aktiven Vertragslaufzeit zum Veranstalter/Lieferanten von den jeweiligen vorgeschriebenen Teilzahlungsbeträgen in Abzug gebracht. Im Fall von Zahlungsrückständen ist der Gewinn auf die älteste bestehende Forderung gegenüber dem Vertragspartner anzurechnen, unabhängig, ob diese verjährt ist. Gewinner, die ihren monatlichen Teilzahlungsbetrag per Erlagschein oder Dauerauftrag bezahlen, haben eigenverantwortlich die jeweiligen Teilzahlungsbeträge bis maximal zur Höhe des entsprechenden Gewinns zu reduzieren.

5.3.2 Der Gewinner ist kein Kunde des Veranstalters/Lieferanten:

Ist der Gewinner/Vertragspartner kein aktiver Kunde des Veranstalters/Lieferanten eines für den Konsum des Gewinnes notwendigen Energieliefervertrages, so besteht kein Rechtsanspruch auf eine abweichende Abgeltung/Kompensation des Gewinns. Um den Gewinn zu konsumieren, besteht ausschließlich die Möglichkeit, diesen auf entsprechende Forderungen aus Energielieferverträgen mit dem Veranstalter/Lieferanten anzurechnen. Seitens des Veranstalters/Lieferanten wird dem Gewinner ein passendes, marktübliches Anbot für einen Energieliefervertrag mit einer Vertragslaufzeit von zumindest zwölf Monaten innerhalb von vier Wochen nach Gewinnermittlung gestellt. Dem Gewinner oder von ihm beauftragten Dritten steht es frei, ein solches Anbot anzunehmen. Im Übrigen gilt das zu Pkt. 5.3.1 Gesagte. Sollte ein solches Anbot nicht binnen sechs Monaten ab Gewinnermittlung vom Gewinner oder vom Gewinner bestimmten Dritten angenommen werden, verfällt der Gewinnanspruch ersatzlos. Der Veranstalter behält sich weiter vor, den Gewinn aus bestimmten Gründen (z. B. Lieferschwierigkeiten, mangelnde Verfügbarkeit) zu stornieren und nach Wahl des Veranstalters gegen zumindest einen gleichwertigen Gewinn zu ersetzen. Der Gewinn ist vom Umtausch und von der Rücknahme ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht auf Dritte übertragbar. Die Barablöse des Gewinnes oder Wandlung in einen anderen Sachwert ist ausgeschlossen. Der Gefahrübergang für den zufälligen Untergang des Gewinns erfolgt beim Absenden durch den Veranstalter. Eine etwaige Haftung auf dem Transportweg trägt der Transportdienstleister.

6. Haftung und Gewährleistung

Bei Sachgewinnen:

- Der Veranstalter gewährt keine Gewährleistungs- oder Garantieansprüche auf den Gewinn.
- Für den Fall, dass der Gewinn innerhalb der vom Hersteller vorgegebenen Gewährleistungs- oder Garantiezeit einen Mangel aufweist, hat sich der Gewinner an den jeweiligen Hersteller/Inverkehrbringer zu wenden. Es kann seitens des Veranstalters niemals garantiert werden, dass etwaigen Schaden ersatz-, Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen seitens des Herstellers/Inverkehrbringers stattgegeben wird.
- Es obliegt allein dem Hersteller/Inverkehrbringer, den Garantiefall anzuerkennen und auch, ob diesem auf Kulanz nachgekommen wird.

Der Veranstalter stellt Facebook von sämtlichen Haftungsansprüchen in Bezug auf die durchgeführten Gewinnspiele frei.

7. Immaterialgüterrechte und das Recht am Bild

Dieser Abschnitt gilt unter der Bedingung, dass seitens des Teilnehmers aufgefördert oder unaufgefördert dem Veranstalter Bilder (in Form von Fotos u. dgl.) unabhängig vom Medium (digital, Papier u. a. m.) zugesendet oder zur Verfügung gestellt werden. Nicht gefordert ist, dass dies für die Teilnahme an einem Gewinnspiel notwendig ist. Der Teilnehmer erklärt mit der Zusendung an den Veranstalter verbindlich und unwiderruflich, dass er über alle mit dem Bild verbundenen Rechte uneingeschränkt Verfügungsberechtigt ist, und räumt dem Veranstalter und dessen konzernverbundenen Unternehmen mit der Zusendung unentgeltlich das uneingeschränkte, unbefristete, ausschließliche Werknutzungsrecht (insbesondere Bildnutzungs-, Bearbeitungs- und Veröffentlichungsrecht) am eingesendeten Bild ein, wobei hiervon die private Nutzung zum eigenen Gebrauch des Teilnehmers/Einsenders ausgenommen ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, beim Teilnehmer jederzeit ohne Angabe von Gründen eine schriftliche Zustimmungserklärung für eine Bildverwendung einzuholen.

Der Teilnehmer bestätigt mit der Zusendung:

- dass er und die auf den ggst. Bildern dargestellten Personen einverstanden sind,

- dass diese Bilder auf den zugehörigen Social Media Kanälen und dem Internetauftritt des Veranstalters und dessen konzernverbundenen Unternehmen gezeigt werden und
- für sämtliche Publikationen des Veranstalters und dessen konzernverbundenen Unternehmen verwendet werden dürfen.

Diese Rechte werden dauerhaft, für die Dauer des Bestands des Bildes unentgeltlich eingeräumt. Der Teilnehmer leistet dafür Gewähr, dass er die erforderlichen Immaterialgüterrechte (Urheber-, Marken-, Musterschutzrechte u. dgl.) mitunter an den übermittelten Bildern besitzt, um die rechtmäßige Übertragung dieser Rechte an den Veranstalter im notwendigen Ausmaß sicherzustellen. Er leistet weiters dafür Gewähr, dass sich auf bzw. mit den zugesendeten Bildern inkl. deren Beschreibungen keine Texte, Videos, Töne, Logos/Grafiken, Firmenschriftzüge, fotografierten Kunstwerke/Objekte befinden und/oder übermittelt werden; keine URLs, Links und E-Mail-Adressen erkennbar sind und all dieses nicht aus Webseiten, Prospekten oder ähnlichem entnommen sein darf. Bildzusendungen werden vor der Veröffentlichung rudimentär vom Veranstalter geprüft und – ggf. auch im Zweifel – wegen inakzeptablem Bildinhalte vom Wettbewerb ersatzlos ausgeschlossen bzw. nicht veröffentlicht. Die Teilnehmer werden von diesem Umstand nicht informiert. Der Teilnehmer wird den Veranstalter in Bezug auf Bilder, die die o. a. Anforderungen nicht erfüllen, bezüglich Ansprüche Dritter jedenfalls schad- und klaglos halten.

8. Datenschutz

Der Veranstalter mit folgenden Eigentumsverhältnissen (<https://www.e-steiermark.com/impressum/>) führt in unregelmäßigen Abständen Gewinnspiele über diverse Kanäle durch.

Der Veranstalter verarbeitet jedenfalls die vom Teilnehmer bekanntgegebenen Informationen zum Zwecke seiner Teilnahme und Abwicklung der o. a. Gewinnspiele.

In diesem Zusammenhang werden die Daten des Teilnehmers wie folgt verarbeitet:

- Erstellung von Teilnehmer- und Gewinnerlisten
- Übermittlung der Teilnehmerdaten an in den jeweiligen Gewinnspielen benannte Kooperationspartner
- Übermittlung des Gewinns an den Gewinner

Die ausdrückliche Einwilligung eines Teilnehmers vorausgesetzt, werden die vom jeweiligen Teilnehmer im Zuge des Gewinnspiels zur Verfügung gestellten Daten zur Übermittlung von Informationsmaterial zu Produkten und Dienstleistungen des Veranstalters und oder seiner konzernverbundenen Unternehmen verwendet.

Jeder Teilnehmer hat das Recht, gegen die Einwilligung in die Verarbeitung seiner Daten für Werbezwecke jederzeit per E-Mail unter datenrecht.e@e-steiermark.com oder postalisch unter Energie Steiermark AG, Konzernkommunikation, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz zu widerrufen.

Im Falle des Widerrufs sind der jeweilige Teilnehmer unverzüglich ohne weiteren Anspruch aus dem Gewinnspiel auszuschneiden und seine Daten zu löschen. Die Datenverarbeitung bei Gewinnspielen erfolgt unter Anwendung des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO bzw. im Anlassfall auch auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Im Zusammenhang mit dem jeweiligen Glücksspiel werden bekanntgegebene Daten ggf. externen Empfängern offengelegt, die gemäß der Gewinnausschreibung (auch Facebook-Posting, Teilnahmeantrag u. a. m.) auch ausgewiesene Kooperations- und Sponsoringpartner des Gewinnspiels sind. Facebook Ireland Ltd. mit Sitz in 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2 Ireland dient im Anlassfall lediglich als Abwicklungsplattform. Aktiv werden keine Daten von uns an Facebook übermittelt. Gewinnspiele stehen in keinem Zusammenhang mit Facebook und werden weder davon gesponsert, unterstützt oder organisiert. Wenn der Teilnehmer eingewilligt hat, dass der Veranstalter oder dessen konzernverbundene Unternehmen Informationsmaterial zu Produkten und Dienstleistungen dem Teilnehmer zusenden darf, werden die Teilnehmerdaten zumindest den nachstehenden Gesellschaften offengelegt: Unternehmen innerhalb der E-Steiermark-Gruppe gemäß <https://www.e-steiermark.com/impressum/>.

Die Offenlegung innerhalb der konzernverbundenen Unternehmen des Veranstalters ist erforderlich, um berechnete interne Verwaltungszwecke (gem. Art 6 Abs 1 lit. f DSGVO) wie u. a. Verrechnungsdienstleistungen zu erfüllen. Die Teilnehmerdaten werden längstens dreißig Tage ab Ende der Teilnahmefrist des Gewinnspiels gespeichert und dann gelöscht. Abweichend davon werden personenbezogene Daten von Gewinnern – sofern zwingende gesetzliche Dokumentations- oder Aufbewahrungsfristen dies normieren (insb. §132 Bundesabgabenordnung, §212 UGB, u. a. m.) – längstens nach sieben Jahren ab Ende der Teilnahmefrist gelöscht.

Anfragen zum Datenschutz sind an die Mailadresse datenrecht.e@e-steiermark.com zu richten.